



## ***Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 28.10.2021***

### **Zu Punkt 1)**

### **Haushaltsplan 2022 - Fragen und Anregungen zum vorgestellten Haushaltsplanentwurf 2022**

#### **Sachverhalt:**

Herr Jetter erinnert an die vergangene Gemeinderatssitzung in der der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 eingebracht worden ist. Er möchte noch offen gebliebene Fragen aus dieser Sitzung beantworten. Zunächst wurde nachgefragt, wie lange der Mietvertrag für das Gebäude Graf-Werner-Str. 17 noch läuft. Er teilt hierzu mit, dass der Vertrag zum 31.12.2024 ausläuft. Im Gemeinderat wird darum gebeten hierzu rechtzeitig vor Ablauf der Mietzeit zu informieren.

Weiterhin wurde in der vergangenen Sitzung aus dem Gemeinderat heraus darum gebeten zu überprüfen, ob der Landkreis im Rahmen der geplanten Archivierung von Papierakten auch die Langzeitarchivierung digitaler Daten anbietet. Dies ist der Fall. Das Verfahren „DIMAG“ wird bereits bei der digitalen Archivierung des Gewerberegisters angewendet. Hier hat sich auch die Gemeinde Böisingen angeschlossen. In den nächsten Jahren sollen weitere Fachverfahren wie z.B. das Meldewesen folgen. Die Langzeitarchivierung des Dokumentenmanagementsystems Regisafe wird noch einige Zeit auf sich warten lassen, da es hierfür noch keine funktionierende Lösung gibt. Dies gilt jedoch für alle Dokumentenmanagementsysteme. Die Gemeinde ist hier also auf einem guten Weg und hat im Zuge der Digitalisierung noch nichts verpasst.

Herr Jetter bittet den Gemeinderat darum die vorgestellte Planung zur Ordnung der Registratur und des Archivs für den Zeitraum 1975 – 2010 vorab abzusegnen, damit der Werkvertrag mit Frau Otto abgeschlossen werden kann. Frau Otto könnte bereits im Januar oder Februar mit den Arbeiten beginnen. Hierzu gibt es keine Einwände. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Bezüglich des Haushaltsplanentwurfs werden weitere Fragen an Herrn Jetter gestellt. Es wird nachgefragt, ob weitere Geschwindigkeitsdisplays für 2022 bereitgestellt werden. Herr Jetter teilt mit, dass 2 Geräte in 2021 außerplanmäßig beschafft worden sind und für das Jahr 2022 weitere 4 Geräte vorgesehen sind. Es sind damit alle Ortseingänge abgedeckt.

Es wird auch mitgeteilt, dass in der Bevölkerung kritische Stimmen aufgekommen sind bzgl. der Nichtberücksichtigung von Feldwegsanierungen in 2022. Der Vorsitzende habe mit der Ortsbauernschaft ein Prioritätenkonzept erstellt, das jetzt nicht fortgeführt werde. Der Vorsitzende teilt mit, dass man bei einem ordentlichen Ergebnis von nur noch 40.000,- € einfach verschiedene Dinge schieben müsse. Dringend sanierungsbedürftig wird der Weg von der Kapelle Richtung Dorferholz angesehen. In diesem Zusammenhang wird auch angemerkt, dass im Jahr 2023 der

Haushalt frühzeitiger vorbereitet werden müsse. Man müsse über das Jahr hinweg die Notwendigkeiten sammeln und noch vor der Sommerpause über die kommunalpolitischen Zielsetzungen diskutieren um diese dann Herrn Jetter für die Planung auf den Weg geben zu können.

Eine weitere Anregung wird gemacht für die mittelfristige Finanzplanung. Hier sollte dringend der Dunninger Weg aufgenommen werden. Dieser werde schon viele Jahre geschoben. Man sollte hierbei den Anwohnern auch ein klares Zeichen setzen, wann mit der Durchführung tatsächlich zu rechnen ist.

Weiterhin werden die Sanierungen der Gemeindegebäude angesprochen. Herr Ganter habe hierzu ein Sanierungskonzept erstellt, das in den nächsten Jahren abgearbeitet werden muss. Der Vorsitzende teilt mit, dass man damit bereits 2022 anfangen und das Gebäude Epfendorfer Str. 1 (altes Wendelinusheim) sanieren möchte. Für 2023 sei dann das Lehrschwimmbecken zur Sanierung vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Sanierung des alten Wendelinusheims wird nochmals angeregt zu überlegen, ob die Tenne nicht auch für eine Vereinsnutzung zur Verfügung gestellt werden kann.

Nachfolgend erläutert Herr Jetter nochmals anhand einer Power-Point-Präsentation die finanzielle Situation der Gemeinde für das Jahr 2022 um damit dem Gemeinderat nochmals eine Diskussionsgrundlage zu bieten für die nachfolgend zu diskutierende Maßnahme „Beschaffung Feuerwehrfahrzeug“. Herr Jetter teilt mit, dass man ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 40.000,-- € erwirtschaften könne. Für den Haushaltsausgleich ist dies ausreichend. Er teilt mit, dass bisher keine Rechnungsabschlüsse vorliegen, da hierzu vorab noch die Eröffnungsbilanz nach dem neuen Haushaltsrecht erstellt werden muss. Verbandskämmerer Herr Hardtmann ist hierbei bereits recht weit fortgeschritten und möchte die Eröffnungsbilanz im ersten Halbjahr 2022 vorlegen. Erste groben Zahlen für die Rechnungsergebnisse 2019 und 2020 können bereits genannt werden. In 2019 war ein Ergebnis in Höhe von 180.000,-- € geplant. Es kann mit ca. 400.000,-- € im Rechnungsabschluss gerechnet werden. In 2020 wurde mit 200.000,-- € Überschuss gerechnet worden. Das Ergebnis könnte 1,6 Mio. Euro Überschuss bringen. Dies bedeutet, dass diese Überschüsse in eine Rücklage kommen, die in Jahren in denen ein negatives Ergebnis zu verzeichnen ist, zum Ausgleich herangezogen werden können. Die Gemeinde hat damit in den kommenden Jahren etwas Luft um z.B. einmalige Sanierungen durchführen zu können, die einmalig auch zu einem negativen Ergebnis führen. Die Struktur des Ergebnishaushalts darf jedoch grundsätzlich nicht verändert werden (z.B. durch erhöhte Personalkosten oder deutlich erhöhte Abschreibungen). Damit kann der Ergebnishaushalt auf längere Sicht gesehen gefährdet werden.

Der Vorsitzende bittet nachfolgend Herrn Sebastian Heim als Vertreter von Kommandant Simon Vetter darum, dem Gemeinderat die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs vorzustellen. Der Feuerwehrausschuss hat sich mit dieser Thematik bereits am 19.10.2021 befasst. Herr Heim teilt mit, dass das LF8/6 (Standort Bösinggen) jetzt 30 Jahre alt ist. Die normale Haltezeit beträgt 25 Jahre. Das Fahrzeug ist wartungsintensiv geworden. Sorgen mache man sich insbesondere um die Wasserpumpe, die deutliche Korrosionsspuren aufzeige. Es ist angedacht das Fahrzeug durch einen „Gerätewagen Logistik2“ kurz GWL2 zu ersetzen. Dieses Fahrzeug ist mit einer Staffelnkabine (6 Personen) versehen und wird mit Rollwagen beladen, die an die Bedürfnisse jeder Wehr angepasst werden können. Das Fahrzeug hat keinen Wassertank. Ein weiteres Löschfahrzeug wird in der Gemeinde nicht gefördert. Mit

dem KATS am Standort Herrenzimmern und mit dem Staffellöschfahrzeug am Standort Bösingern sind 2 Löschfahrzeuge mit Wassertank als Ersteinsatzfahrzeuge vorhanden.

Im Feuerwehrausschuss wurde herausgearbeitet, dass das Fahrzeug in den nächsten Jahren zur notwendigen Anschaffung wird. Herr Jetter hat bzgl. des Ausgleichstocks nochmals beim Regierungspräsidium nachgefragt und zur Auskunft erhalten, dass Zuschussmittel für Feuerwehrfahrzeuge weiterhin gewährt werden. Diese sind jedoch im Ausgleichstock nicht erste Priorität. Man könne jedoch in einer Größenordnung von 50.000,-- € bis 100.000,-- € mit einem Zuschuss rechnen. Dies bleibt beim Ausgleichstock jedoch immer unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit und der Zahl der übrigen evtl. in der Priorität höher liegenden Anträge anderer Kommunen.

Für das Jahr 2023 ist der Ausgleichstockantrag der Gemeinde Bösingern für Kindertagserweiterungen vorgesehen und für 2024 für einen Schulhausanbau in Herrenzimmern. Es bleibt aus finanzieller Sicht deshalb nur die Antragstellung für das Jahr 2022. Im Frühjahr 2022 könnte dann auch der feuerwehrspezifische Zuschuss aus Z-Feu beantragt werden. Es handelt sich um einen Festbetragszuschuss in Höhe von 55.000,-- €.

Die Bewilligungen werden für Mitte des Jahres 2022 erwartet, so dass die Ausschreibung und Beschaffung dann 2022/2023 erfolgen kann. Bei den derzeitigen Lieferzeiten ist schwer vorherzusagen, wann dann das Fahrzeug endgültig auf dem Hof der Feuerwehr steht.

Herr Heim teilt mit, dass man das Fahrzeug dann in Lose aufteilen könnte. Dies Investition würde damit auf die kommenden Jahre verteilt. Das 1. Los wäre die Zugmaschine, das 2. Los der Aufbau sowie das 3. Los für die technische Beladung. Der Gesamtpreis für das Fahrzeug beträgt voraussichtlich knapp 400.000,-- €. Geprüft wird derzeit noch eine gemeinsame Beschaffung mit anderen Kommunen. In den Startlöchern stehen die Gemeinden Deißlingen und Dornhan, die denselben Fahrzeugtyp beschaffen möchten. Hierdurch könnte ein nicht unerheblicher Rabatt erzielt werden. Für eine frühzeitige Beschaffung spricht auch die derzeitige sprunghafte Preissteigerung.

### **Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat werden nochmals Fragen gestellt zur Ausstattung des Fahrzeugs. Herr Heim teilt hierzu mit, dass man sehr flexibel das Fahrzeug mit notwendigen Rollcontainern für unterschiedliche Gefahrenlagen ausstatten könne. So könne z.B. ein Rollcontainer für einen Ölunfall oder für Hochwasserlagen verlastet werden. Auch könne viel von der technischen Beladung des LF8/6 übernommen werden.

Zur finanziellen Seite wird nochmals Herr Jetter befragt. Herr Jetter teilt mit, dass für eine Beschaffung mit Zuschuss aus dem Ausgleichstock nur das Jahr 2022 zur Antragstellung bleibt. Finanziell wird das Jahr 2022 noch nicht belastet, da die Zuschüsse die evtl. Ausgaben für das Jahr 2022 ausgleichen. Eine Belastung wird erst für das Jahr 2023 erwartet. Grundsätzlich müsse man die Abschreibung so gering wie möglich halten, was aus seiner Sicht nur spürbar mit einem Zuschuss gelingt. Die Variante der späteren Beschaffung ohne Zuschuss ist wirtschaftlich gesehen nicht sinnvoll.

Im Gemeinderat ist man ebenfalls dieser Ansicht und befürwortet deshalb eine Zuschussantragstellung noch für das Jahr 2022, was jedoch zur sportlichen Herausforderung für Verwaltung und Feuerwehr wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Beschaffung eines neuen Gerätewagen Logistik 2 soll im Haushaltsplan 2022 aufgenommen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Zuschussantrag aus dem Ausgleichstock für dieses Feuerwehrfahrzeug zu stellen, sowie im Frühjahr 2022 einen Zuschussantrag nach Z-Feu.

Aus dem Gemeinderat wird auch noch angesprochen, dass der Feuerwehr für das Jahr 2022 die beantragte Beschaffung von 2 Navi´s bisher nicht bewilligt worden ist. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 2.000,-- €. Man habe im Feuerwehrausschuss sich überzeugen lassen, dass dies eine sinnvolle Anschaffung sei und befürwortet deshalb die Ausstattung der beiden erstausrückenden Fahrzeuge mit Navigationsgeräten.

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Beschaffung von 2 Navigationsgeräten im Haushalt 2022 eingeplant wird.

Der Vorsitzende spricht im Rahmen der Haushaltsplanung noch Maßnahmen zur Barrierefreiheit an. Diese wurden bereits 2016 angesprochen und diskutiert, bisher aber noch nicht umgesetzt. Der Bauausschuss müsse sich mit diesem Thema noch befassen. Dies seien jedoch keine Maßnahmen für den Haushaltsplan 2022.

## **Zu Punkt 2) Änderung der Abwassersatzung**

### **Sachverhalt:**

Nachdem der Gemeinderat am 23.09.2021 die Erhöhung der Schmutzwassergebühr in öffentlicher Sitzung beschlossen hat, muss hierzu noch die entsprechende Satzungsänderung beschlossen werden. Die Gebührenkalkulation liegt dem Gemeinderat vor.

Aus dem Gemeinderat werden hierzu keine weiteren Fragen gestellt. Die Satzung wird einstimmig beschlossen. Diese wird an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

## **Zu Punkt 3) Änderung der Wasserversorgungssatzung**

### **Sachverhalt:**

Nachdem der Gemeinderat am 23.09.2021 die Erhöhung der Wasserversorgungsgebühr in öffentlicher Sitzung beschlossen hat, muss hierzu noch die entsprechende Satzungsänderung beschlossen werden. Die Gebührenkalkulation liegt dem Gemeinderat vor.

Aus dem Gemeinderat werden hierzu keine weiteren Fragen gestellt. Die Satzung wird einstimmig beschlossen. Diese wird an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

## **Zu Punkt 4)**

### **Neufassung von Regelungen für die Kindergärten und die neue U3-Kindertageseinrichtung**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bau der neuen U3 – Kinderkrippe zügig vorangeht. Darum haben die Leitungen der drei Kindertageseinrichtungen mit der Gemeindeverwaltung einige Regelungen vereinbart.

Ziel dieser Regelungen ist es erstens, zukünftig die Anmeldung von Kindern in die neue U3 – Kinderkrippe und in die Kindergärten klar festzulegen. Zweites Ziel dieser Regelungen ist, den Übergang von Kindern von der U3 – Kinderkrippe in die regulären Kindergärten gegenüber den Eltern deutlich zu kommunizieren. Folgende Regelungen schlägt die Gemeindeverwaltung vor:

- 1.** Sobald Kinder in der U3 – Kinderkrippe ihren dritten Geburtstag vollendet haben, wechseln diese Kinder zum ersten Kalendertag des folgenden Monats an den regulären Kindergarten.
- 2.** Kinder im Alter von bis zu zwei Jahren und sechs Monaten werden in die U3 – Kinderkrippe aufgenommen.  
Sobald aber ein Kind das Alter von zwei Jahren und sieben Monaten erreicht hat, kann es nicht mehr in die U3 – Kinderkrippe mitaufgenommen werden. Denn eine Eingewöhnung in die U3 – Kinderkrippe für nur wenige Monate ist nicht sinnvoll. Kinder im Alter ab zwei Jahren und sieben Monaten werden dann in den regulären Kindergarten aufgenommen, sobald diese Kinder ihren dritten Geburtstag vollendet haben (siehe Punkt 1).
- 3.** Kinder, welche von der U3 – Krippe in den regulären Kindergarten wechseln, werden neu eingewöhnt. Die Bezugserzieher/in aus der U3 – Kinderkrippe wird an dieser Eingewöhnung im regulären Kindergarten nicht mitwirken.
- 4.** Kinder besuchen erst ab dem Alter von drei Jahren den Kindergarten. Grund hierfür sind die vollbelegten Kindergartenplätze. Für Kinder im Alter von unter drei Jahren sind in den regulären Kindergärten leider keine Plätze frei.
- 5.** Ein Kind kann im Kindergarten und in der U3 – Kinderkrippe angemeldet werden, sobald Namen und Geburtsdatum des Kindes feststehen.

Folgendes gilt ab dem 01. Januar 2022 zusätzlich:

- 1.** Bei Anmeldung eines Kindes wird eine Kündigungsfrist von drei Monaten für die Abmeldung aus dem Kindergarten bzw. aus der U3 – Kinderkrippe vereinbart.
- 2.** Die Anmeldung eines Kindes muss mindestens drei Monate vor der vorgesehenen Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten oder die U3 – Kinderkrippe stattfinden.
- 3.** Die Anmeldung eines Kindes zum Kindergarten oder zur U3 – Kinderkrippe ist verbindlich. Kommt es zu einer Absage von Seiten der Eltern, müssen diese

Eltern die Kündigungsfrist einhalten.

4. Sobald ein Kind geboren wurde, erhalten die Eltern dieses Kindes ein gemeinsames Schreiben der beiden Kindergärten und der U3 – Kinderkrippe. Mit dem Schreiben stellen sich die drei Einrichtungen vor. Dem Schreiben liegt auch ein Rücklaufzettel bei, mit welchem die Eltern mitteilen sollen, ab wann ihr Kind in den Kindergarten oder die U3 – Kinderkrippe aufgenommen werden sollte. Dabei handelt es sich nicht um eine verbindliche Anmeldung, sondern nur um eine Bedarfsabfrage.

### **Diskussion:**

Im Gemeinderat werden die jetzt getroffenen klaren Regelungen gelobt. Man müsse hier hinter den Kindergartenleitungen stehen, die bisher viele Ausnahmen mitgemacht haben und dafür aber auch Auseinandersetzungen in der Elternschaft aushalten mussten. Die derzeitige Situation, dass es viele Kinder gibt und die Gruppen ausgelastet sind führt dazu, dass klare Regelungen eingeführt werden müssen, die hoffentlich nur vorübergehend gelten. Es ist vorgesehen in 2023 in jedem Kindergarten einen Gruppenraum anzubauen. Dies sollte die Situation wieder entspannen.

Es wird im Gremium festgestellt, dass es den Zeitraum gibt von 2,5 Jahren bis 3 Jahren in dem Kinder nicht in der Krippe und nicht im Kindergarten aufgenommen werden können. Man sollte sich für Härtefälle Ausnahmen vorbehalten. Herr Jetter teilt mit, dass dies immer schwieriger wird. Zum einen geben die neuen Betriebserlaubnisse klare Vorgaben und die Elternschaft wird ebenfalls immer kritischer. Bei einem Unfall in einer überbelegten Gruppe ist die Leitung in der Verantwortung. Diese Verantwortung wollte man mit den neu eingeführten klaren Regeln übernehmen.

Es wird im Gemeinderat darum gebeten, dass die jetzt zu beschließenden neuen Regelungen über verschiedene Kanäle kommuniziert werden. Es sollte im Amtsblatt nicht nur ein Sitzungsbericht veröffentlicht werden, sondern eine separate Veröffentlichung dieses neuen Regelwerks. Auch sollen die Regelungen über die Kiga-App weitergeleitet werden. Die Informationsschreiben sollen auch an neu zugezogene Familien verschickt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die o.g. Regelungen.